

## Beschluss Nr. V-31

aus der 3. Sitzung  
der **Verbandsversammlung**  
am Mittwoch, 15.12.2021

- 9. 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Sulzbach, Ortsteil Sulzbach  
Gebiet: "Ehemaliges Autokino"  
hier: Aufstellungsbeschluss mit anschließender frühzeitiger Beteiligung**

**V-2021-40**

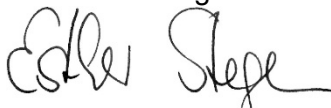
### Beschluss:

1. Gemäß §§ 2 Abs. 1 und 205 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (MetropolG) wird das Verfahren zur 2. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für die Gemeinde Sulzbach, Ortsteil Sulzbach Gebiet: "Ehemaliges Autokino" eingeleitet.  
  
Gemäß vorgelegten Planzeichnungen wird Folgendes geändert:  
"Gewerbliche Baufläche, geplant" (ca. 4,3 ha) sowie "Grünfläche, Parkanlage" (ca. 1,7 ha) in "Gemischte Baufläche, geplant" (ca. 6 ha)
2. Dem Antrag der Gemeinde Sulzbach auf Befreiung von der Richtlinie zum Flächenausgleich (gem. Punkt 3. Ausnahmen) wird zugestimmt. Das entsprechende Formblatt ist Bestandteil dieser Beschlussfassung.
3. Die Einleitung des Verfahrens ist im Staatsanzeiger für das Land Hessen öffentlich bekannt zu machen.
4. Der Regionalvorstand wird beauftragt, das weitere Verfahren, insbesondere die Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Der Regionalvorstand wird beauftragt, die Vorlage der Regionalversammlung Südhessen vorzulegen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB).
6. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zulassung der Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) für den Bereich dieses Änderungsverfahrens durch die Regionalversammlung Südhessen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Für die Richtigkeit:



Esther Stegmann

Schriftführerin